

II-977 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X.Gesetzgebungsperiode

4.2.1966

398/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 375/J

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k  
auf die Anfrage der Abgeordneten K i n d l und Genossen,  
betreffend sozialpolitische Situation in Österreich.

-.--.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Kindl und Genossen in der  
Sitzung des Nationalrates am 18.11.1965 an mich gerichtet haben, beehre  
ich mich folgendes mitzuteilen:

Von einer bedenklichen sozialpolitischen Situation in Österreich  
im Sinne des OECD-Berichtes vom 5.8.1965 kann nicht gesprochen werden,  
da dieser Bericht selbst sowohl die Vollbeschäftigung als auch die hoch-  
entwickelte soziale Hilfeleistung lobend hervorgehoben hat. Ebenso wenig  
kann von einer ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für Handel und  
Wiederaufbau betreffend die Förderung der Bautätigkeit gesprochen werden.  
Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unternimmt alles in  
seinem Bereich Mögliche, um auch im Winter die bestmögliche Ausnutzung  
der Arbeitskapazität zu gewährleisten. Zu diesem Zweck wurden die in  
Abschrift beiliegenden Erlässe herausgegeben.

-.--.-.-

./.

398/A.B.  
zu 375/J

- 2 -

A b s c h r i f t

AE 66.993-I/1964

Verstärkung der Winterbauarbeiten

S.

Nach gepflogenen Einvernehmen mit den Leitern der Abteilungen 1, 1a, 2, 5 und 8 hätte im Sinne der Weisung des Herrn Bundesministers zu ergehen:

G.w.e.

An

V e r t e i l e r A + D + E

Im Interesse einer tunlichst weitgehenden Verminderung der Winterarbeitslosigkeit sollen auch im Sinne der Empfehlungen des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, Arbeitsgruppe Bauwirtschaft, die Arbeiten an den Baustellen des Bundeshoch- und Bundeswasserbaues möglichst zügig und durchgehend auch im Winter weitergeführt werden. Um dieses Ziel bereits im Winter 1964/65 zu erreichen, ist das BMHW grundsätzlich bereit, die dadurch entstehenden Mehrkosten bei seinen Bauführungen zu tragen. Soweit in den laufenden Verträgen für die dazu notwendigen Massnahmen nicht ohnedies bereits Vereinbarungen getroffen worden sind und die Mehrkosten nicht schon durch Inanspruchnahme der Schlechtwetterregelung oder der Produktiven Arbeitslosenfürsorge abgedeckt werden, sind unverzüglich mit den in Betracht kommenden Unternehmungen die Möglichkeiten der Intensivierung der Winterarbeiten zu prüfen und ist über die durchzuführenden Massnahmen sowie deren Kosten dem BMHW antragstellend bis zum 15.12.1964 zu berichten. Gleichzeitig ist zu berichten, welche Bauleistungen dadurch voraussichtlich während der Wintermonate zusätzlich über das ohnehin geplante Ausmass hinaus erreicht werden sollen.

30. November 1964

Dr. Kotzina  
Staatssekretär

398/A.B.  
zu 375/J

- 3 -

A b s c h r i f t

BUNDESMINISTERIUM

für HANDEL und WIEDERAUFBAU

30. November 1964

Zl.101.979-I -/64

Betr. Wohnhaus-Wiederaufbaufonds;  
Beiträge zur Verminderung der  
Winterarbeitslosigkeit.

Im Interesse einer Verminderung der Winterarbeitslosigkeit sollen die aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds geförderten Bauarbeiten, soweit dies irgend möglich ist, auch im Winter fortgesetzt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds bei den aus seinen Mitteln geförderten Bauten grundsätzlich bereit, die durch zusätzliche Massnahmen bei Arbeiten im Winter entstehenden Mehrkosten zu tragen, sofern diese Mehrkosten nicht schon durch die Inanspruchnahme der Produktiven Arbeitslosenfürsorge (PAF) und die Schlechtwetterregelung abgedeckt werden können und nicht auch auf diese Mehrkosten bereits in den zwischen Ihnen und den bauausführenden Unternehmungen abgeschlossenen Verträgen Rücksicht genommen ist.

Sie werden daher eingeladen, unverzüglich mit den in Betracht kommenden, bauausführenden Firmen die Möglichkeit über die Intensivierung der Winterarbeiten zu prüfen. Soweit über den Rahmen der genehmigten Leistungen und Einheitspreise hinaus weitere, winterbedingte Leistungen notwendig sind und dadurch Mehrkosten entstehen, sind die Kostenvorschläge für diese Leistungen bis zum 20.12.1964 mit dem Antrag auf Genehmigung der zusätzlichen Leistungen und Darlehenserrhöhung dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorzulegen.

Die der ursprünglichen Darlehensbewilligung zugrunde liegenden Leistungen und Lieferungen sowie deren Einheitspreise bleiben unverändert.

Im Antrag auf Darlehenserrhöhung ist auch festzuhalten, welche Bauleistungen durch die aufgewendeten Massnahmen während der Wintermonate zusätzlich erreicht werden können.

Im Auftrage des Bundesministers:

Der Staatssekretär:

Dr.Kotzina